

Der Präsident  
Ia22 - 5161. 21

## Erlaubnis

zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wird

Herrn Paul Klement  
Inhaber der Firma Service-Büro  
Zeitarbeit - Industriemontagen  
geändert ab 26.4.85 in  
Klement Industriemontagen  
Ettmannsdorfer Str. 6  
8460 Schwandorf

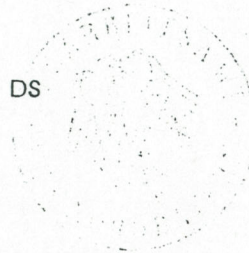
vertreten durch

- ~~die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern höchstens für die Dauer eines Jahres gerechnet vom Tage nach der Zustellung erteilt.~~
- die ab 30.10.80 geltende Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern
  - verlängert bis zum ~~30.10.84~~
  - unbefristet verlängert. am 11.10.84

Im Auftrag



DS



Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig (§ 12a Arbeitsförderungsgesetz - AFG -).